

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2020 – Nr. 8

Ausgegeben: Dresden, am 24. April 2020

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission A 118

Arbeitsrechtsregelung zur 11. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)  
Vom 27. Februar 2020 A 118

#### V. Stellenausschreibungen

- |                                          |       |
|------------------------------------------|-------|
| 1. Pfarrstellen                          | A 119 |
| 2. Kirchenmusikalische Stellen           | A 122 |
| 6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin     | A 123 |
| 7. Schulbeauftragter/Schulbeauftragte    | A 123 |
| 8. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin | A 124 |

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

#### Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Reg.-Nr. 6010 (12) 498

Dresden, den 6. April 2020

Nachstehend wird gemäß § 15 Abs. 1 LMG der Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 27. Februar 2020 zu den folgenden Arbeitsrechtsregelungen bekannt gemacht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

#### Arbeitsrechtsregelung zur 11. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) Vom 27. Februar 2020

Die in der Neufassung der Reglung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt geändert durch die Arbeitsrechtsregelung vom 28. Juni 2019 (ABl. S. A 135), wird wie folgt geändert:

##### I. Änderung der Regelung

1. § 1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchstabe c wird die Angabe „§§ 217 ff. SGB III“ durch die Angabe „§§ 88 ff. SGB III“ ersetzt.
  - b) In Buchstabe d werden die Wörter „nach den §§ 260 ff. SGB III oder“ gestrichen.
2. § 2 Absatz 4 Satz 4 wird gestrichen.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Der Dienst der Kirche ist durch den Auftrag bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen.“
    - bb) Satz 4 wird gestrichen.
  - b) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
4. In § 21 Absatz 1 Satz 3, 1. Halbsatz wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
5. In § 26 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „§ 125 SGB IX“ durch die Angabe „§ 208 SGB IX“ ersetzt.
6. In § 29 Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
7. § 31 wird wie folgt gefasst:

##### „§ 31

##### Außerordentliche Kündigung

(1) Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung ist unter anderem ein Verhalten, das eine grobe Missachtung der evangelischen Kirche und ihrer Ordnungen und somit eine Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes darstellt.

- (2) Für die Weiterbeschäftigung im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und ihrer Diakonie kommt grundsätzlich nicht in Betracht, wer aus der evangelischen Kirche oder einer christlichen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen ist oder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen angehört, ausgetreten ist, ohne die Mitgliedschaft in einer der dort genannten Kirchen zu erwerben, oder wenn nach § 7 Absatz 5 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) festgestellt wurde, dass sich die betreffende Person durch ihr Verhalten von der Landeskirche getrennt hat.
- (3) Es gilt § 4 Landeskirchliches Mitarbeitergesetz (LMG).“

8. § 34 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „sowie für unabdingbare Ansprüche des Mitarbeiters, die kraft Gesetzes der vereinbarten Ausschlussfrist entzogen sind insbesondere nach dem Mindestlohngesetz oder auf der Grundlage des Arbeitnehmerendengesetzes oder des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. den dazu bestehenden zwingenden Rechtsvorschriften.“ ersetzt.
9. In § 43 Absatz 1 Satz 2, 2. Halbsatz wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

##### Inkrafttreten

- (1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. März 2020 in Kraft.
- (2) Abschnitt I Nummer 3 Buchstabe a und Nummer 7 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Arbeitsrechtliche Kommission

Findeisen  
Vorsitzender

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **29. Mai 2020** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

#### **die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf mit SK an Fichtelberg und Bärenstein, SK Cunersdorf, SK Crazzahl und SK Sehma als Missionarische Pfarrstelle „Grenzerfahrung“ (Kbz. Annaberg)**

In der Wander- und Wintersportregion des oberen Erzgebirges sucht der Schwesterkirchverbund der Region 8 zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen der Initiative „Missionarische Aufbrüche“ der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für die Dauer von zunächst sechs Jahren einen Pfarrer/eine Pfarrerin für das missionarisch orientierte Projekt „Grenzerfahrung“ mit einem vollen Dienstumfang. Der Stelleninhaber ist befreit von allen Routineaufgaben in der Gemeindegliederarbeit. Dienstsitz soll Oberwiesenthal sein.

Schwerpunkte der missionarischen Pfarrstelle sind:

- Missionarische Angebote in den Bereichen Sport, Tourismus sowie der Aufbau grenzübergreifender Kontakte nach Tschechien
- Aufbau eines Missionsteam mit Ehrenamtlichen aus der Region
- Aufbau eines Netzwerkes zu den Verantwortlichen des Breiten- und Leistungssportes
- Konzeption und Organisation von sportmissionarischen Projekten und von missionarischen Angeboten zu sportlichen Großereignissen
- Angebote und Seelsorge für Leistungssportler und Sportler
- Geistliche und seelsorgerliche Angebote für Touristen und Gäste im Kurort Oberwiesenthal und in der Region
- Konzeption und Organisation von grenzüberschreitenden missionarischen Projekten zwischen Sachsen und Tschechien
- Gottesdienste in Oberwiesenthal und in der Region.

Die missionarischen Aktivitäten der Stelle haben ihren Schwerpunkt im Kurort Oberwiesenthal, werden aber von den Kirchgemeinden im Schwesterkirchverbund (3.767 Gemeindeglieder) unterstützt und mitgetragen. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Pfarrern der Region und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte folgenden Gaben und Fähigkeiten mitbringen:

- eine missionarische Haltung (Begeisterung und Leidenschaft für missionarische Aktivitäten)
- gute kommunikative und integrative Fähigkeiten (Netzwerker & Teamplayer)

- organisatorische Kompetenz inklusive der zugehörigen Verwaltungs- und Abrechnungsarbeit für die eigenen Projekte. Von Verwaltungsaufgaben der Kirchgemeinde ist der Stelleninhaber befreit.

- sportbegeistert, idealerweise selbst ein Freizeitsportler
- Fähigkeit zur seelsorgerlichen Begleitung von Urlaubs- und Kurgästen.

Weitere Auskunft zu der missionarischen Pfarrstelle erteilt Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27, E-Mail: [suptur.annaberg@evlks.de](mailto:suptur.annaberg@evlks.de). Die Projektbeschreibung zur Pfarrstelle stellen wir bei Interesse gern zur Verfügung.

#### **die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg mit SK Beutha-Neuwürschnitz, Lutherkirchgemeinde, SK Erlbach-Kirchberg-Ursprung, SK Lugau-Niederwürschnitz, SK Oelsnitz und SK Leukersdorf (Kbz. Annaberg)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 6.730 Gemeindeglieder
- 13 Predigtstätten (bei 5,75 Pfarrstellen) mit sieben wöchentlichen Gottesdiensten in Stollberg, Beutha-Neuwürschnitz, Oelsnitz, Lugau, Niederwürschnitz, Erlbach-Kirchberg-Ursprung und Leukersdorf, monatlich in Oberdorf und Gablenz
- 11 Kirchen, 21 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 11 Friedhöfe
- 32 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Zulage gem. § 8b Abs. 2 PFBG: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (144 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Stollberg.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27, Pfarrer Gratowski, Tel. (03 72 96) 7 07 12 und die stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Müller, Tel. (03 72 96) 8 30 40.

Stollberg ist die anstellende Gemeinde im Schwesterkirchverhältnis und mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung im Schwesterkirchverhältnis verbunden. Für den Seelsorgebereich der Kirchgemeinde Stollberg sind 1,5 Pfarrstellen für 2.160 Gemeindeglieder mit 3 Predigtstätten mit wöchentlichen Gottesdiensten in Stollberg und monatlichen Gottesdiensten in den Ortsteilen Gablenz und Oberdorf vorgesehen. Der KV wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gern auf Menschen zugeht, teamfähig ist, generationsübergreifend die Gemeindegliederarbeit mitgestaltet und zur Mitarbeit einlädt. Wir freuen uns auf einen Stelleninhaber/eine Stelleninhaberin, die gewachsene Formen der Gemeindegliederarbeit weiterentwickelt, dabei offen ist für neue Wege und Menschen unterschiedlichen Milieus im Blick hat. Die fruchtbare Zusammenarbeit in der Stadtökumene und dem Diakonischen Werk soll fortgeführt werden. Am Leben in der Großen Kreisstadt Stollberg wollen wir als Kirchgemeinde weiterhin aktiv teilnehmen.

**die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Petri-Schloß-Kirchgemeinde Chemnitz mit SK Chemnitz-Gablenz, St.-Andreas-Kirchgemeinde, SK Chemnitz, St.-Jakobi-Kreuz-Kirchgemeinde, SK Chemnitz, Kirchgemeinde St. Markus und SK Chemnitz-Hilbersdorf, Trinitatiskirchgemeinde (Kbz. Chemnitz)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 8.903 Gemeindeglieder
- sieben Predigtstätten (bei 7,25 Pfarrstellen) mit sechs wöchentlichen Gottesdiensten in den Kirchen des Schwesterkirchverhältnisses
- 7 Kirchen, 22 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe, 3 Kindertagesstätten
- 78 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (105 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Chemnitz.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Scharschmidt, Tel. (03 71) 4 01 40 18 und die Kirchenvorstandsvorsitzende Richter, Tel. (01 72) 3 74 71 43.

Seit 1. Januar 2020 besteht ein Schwesterkirchverhältnis der oben genannten Gemeinden. Zwischen St. Andreas, St. Markus und Trinitatis gibt es aufgrund der gemeinsamen Kirchenmusiker- und Gemeindepädagogenstelle bereits eine gewachsene gute Zusammenarbeit. Der Dienstbereich wird die Andreas-Gemeinde sein. Wir feiern jeden Sonntag Gottesdienst. Arbeitsschwerpunkte sind die wöchentliche Konfirmanden- und die generationsübergreifende Arbeit, die Arbeit mit älteren Gemeindegliedern sowie Anleitung/Stärkung der großen Zahl ehrenamtlich Mitarbeitenden, die viele Kreise mitverantworten. Jährlich findet eine gemeindeübergreifende Rüstzeit statt.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

**die 6. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Burgstädt mit SK Auerswalde, SK Wittgensdorf, SK Chemnitz Nord und SK Hartmannsdorf-Mühlau (Kbz. Chemnitz)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 6.988 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätten (bei 5,50-Pfarrstellen) mit acht wöchentlichen Gottesdiensten in Burgstädt, Auerswalde, Glösa, Ebersdorf, Borna, Wittgensdorf, Hartmannsdorf, Mühlau, monatlich in Lichtenwalde und Garnsdorf, Gottesdienste in Alten- und Pflegeheimen
- 10 Kirchen, diverse Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 7 Friedhöfe, 2 Kindertagesstätten
- 9 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Zulage gem. § 8 Abs. 2 PFBG: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung ist nicht vorhanden
- Dienstsitz in Burgstädt.

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Mannes Schmidt, Tel. (03 71) 4 00 56 21.

Die Kirchgemeinden der Region Burgstädt-Glösa zeichnen sich durch ein aktives Gemeindeleben aus, worin vor allem missionarische Aktivitäten des kirchlichen Gemeindeaufbaus eine große Rolle spielen. Ein Schwerpunkt des Dienstes besteht in der Unterstützung von Gemeinden im Kirchenbezirk, die von Vakanzen betroffen sind, insbesondere durch Gottesdienst- und Kasualvertretung wie auch durch Arbeit in gemeindlichen Kreisen. Darüber hinaus ist auch die Mitwirkung bei Veranstaltungen des Kirchenbezirks vorgesehen. Hinsichtlich der Glaubens- und Gottesdiensttraditionen spiegelt der Kirchenbezirk Chemnitz die ganze Vielfalt der sächsischen Landeskirche wider. Die Stelle ist mit einem Sitz im Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Burgstädt sowie der Residenzpflicht im Gebiet der Schwesterkirchgemeinden verbunden.

die 3. vakante Pfarrstelle des 3. Kalendervierteljahres 2020

**die 7. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Bornaer Land mit SK Bad Lausick, Vereinigte Kirchgemeinde, SK Groitzsch, SK im Leipziger Neuseenland, SK Pegau und SK an Pleiße und Schnauder (Kbz. Leipziger Land)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 7.401 Gemeindeglieder
- 45 Predigtstätten (bei 8 Pfarrstellen) im Seelsorgebereich Bad Lausick: zwei wöchentliche Sonntagsgottesdienste, monatliche Gottesdienste in 2 Pflegeheimen sowie wöchentliche Gottesdienste in den Kurkliniken (zusammen mit einem Team)
- 44 Kirchen, 40 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 21 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 62 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (141 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Bad Lausick.

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Dr. Kinder, Tel. (0 34 33) 2 48 67 22

Wir haben Freude daran, das kirchliche Leben in der Stadt und in den Dörfern zu erhalten und zu fördern. Unser Herz schlägt für den Gottesdienst als zentralen Punkt des kirchlichen Lebens, aber auch für den Gemeindeaufbau und eine positiv ausstrahlende Außenwirkung. Da in den neu entstandenen Siedlungsgebieten viele junge Familien wohnen und zugleich viele Ältere das kleinstädtische Leben schätzen, braucht es ein Geschick für alle Generationen. Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Team- und Motivationsfähigkeit, die/der engagiert das Wort Gottes verkündet und lebt sowie freundlich zu leiten versteht. Wir weisen darauf hin, dass im Seelsorgebereich eine Kantorenstelle (35 Prozent C) zur Wiederbesetzung freigegeben wird.

**die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Wenceslai-Kirchgemeinde Wurzen mit SK Kühren-Burkartshain, SK Börln-Kühnitzsch und SK Thallwitz-Lossatal (Kbz. Leipziger Land)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 4.344 Gemeindeglieder
- 24 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Kühren-Burkartshain und Region, monatlich in Seniorenheimen in Wurzen

- 23 Kirchen, 16 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 22 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 38 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (117 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Kühren.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Wieckowski, Tel. (0 34 25) 90 50 16 und der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Heinze, Tel. (01 60) 5 91 18 39.

Die Pfarrstelle ist verbunden mit religionspädagogischen Aufgaben, insbesondere Konfirmandenarbeit im regionalen Modell KonfiKompakt, Familienarbeit, geistliche Begleitung im Kindergarten sowie Religionsunterricht. Der Seelsorgebereich umfasst derzeit 689 Gemeindeglieder. Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin mit einem offenen Herz für die Menschen hier in der Region und der/die Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien hat. Sie erwarten eine sanierte Pfarrwohnung (bei Bedarf erweiterbar) mit einem idyllischen Pfarrgarten und einem im Bau befindlichen Gemeindezentrum, eine aktive, gut ausgestattete Gemeinde mit einem lösungsorientierten arbeitenden Kirchenvorstand, vielen ehrenamtlich Engagierten, ein engagiertes Mitarbeitenden-Team in der Region und geklärte strukturelle Verhältnisse.

die 2. vakante Pfarrstelle des 2. Kalendervierteljahres 2020

**die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida mit SK Altmittweida, SK Claußnitz, SK Ottendorf, SK Seifersbach-Ringethal und SK Taura – im eingeschränkten Dienstumfang von 75 Prozent – verbunden mit dem Dienstauftrag für ephoral-vikarische Dienste mit einem eingeschränkten Dienstumfang von 25 Prozent (Kbz. Leisnig-Oschatz)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 4.778 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit sieben wöchentlichen Gottesdiensten in sieben Orten sowie Gottesdiensten in Alten- und Pflegeheimen
- 10 Kirchen, diverse Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 10 Friedhöfe
- 26 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (175 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Claußnitz.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Alberti, Tel. (0 37 24) 33 57 der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Naumann, Tel. (03 72 02) 4 41 61.

Wir freuen uns auf eine kontaktfreudige Pfarrerin/einen kontaktfreudigen Pfarrer, die/der mit uns Glauben lebt, uns geistlich und seelsorgerisch begleitet und den Menschen in unseren Orten die frohe Botschaft von Jesus Christus lebensnah verkündigt. Die Pfarrerin/der Pfarrer sollte im Team haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Bewährtes

weiterentwickeln, hat aber auch Spielraum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Der Kirchenvorstand möchte mit Ihnen den begonnenen Weg zur Regionalisierung mit den Schwesterkirchgemeinden weitergehen.

C. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG

**die Landeskirchliche Pfarrstelle (55.) zur Wahrnehmung der Polizeiseelsorge im Bereich Dresden und in den Polizeifachschulen sowie als Sprecher/Sprecherin für Polizeiseelsorge und Beauftragter/Beauftragte für Notfallseelsorge**

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (55.) für Polizeiseelsorge im Bereich Dresden und in den Polizeifachschulen sowie als Sprecher/Sprecherin für Polizeiseelsorge und Beauftragter/Beauftragte für Notfallseelsorge ist mit einem Dienstumfang von 100 Prozent befristet für 6 Jahre ab 1. März 2021 neu zu besetzen. Dienstsitz ist das Polizeipräsidium Dresden. Dienstorte befinden sich im Bereich der Polizeidirektion Dresden sowie an weiteren Standorten der Polizei Sachsen. Dienststeinsätze sind nach Bedarf im Freistaat Sachsen und darüber hinaus nötig. In der Polizeidirektion Dresden sowie in den Polizeibehörden in Dresden sind bis zu 5.000 Polizeibedienstete tätig. Von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wird die seelsorgerliche Begleitung von Polizeibediensteten erwartet. Darin eingeschlossen sind die Bereitschaft zur Übernahme von Kasualien und die Begleitung von Familienangehörigen bzw. Kolleginnen und Kollegen. Zu den Schwerpunkten des Dienstes gehören der berufsethische Unterricht sowie berufsbegleitende ethische Schulungen. Polizeibedienstete sind bei Bedarf in ihren Einsätzen zu begleiten. Die seelsorgerliche Begleitung nach belastenden Ereignissen gehört zu den Aufgaben. Dazu ist die Zusammenarbeit mit dem Einsatznachsorgeteam nötig. Nach besonderen Ereignissen gehören Gruppengespräche zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin. Erwartet werden die Bereitschaft zur Leitung des Konvents der Polizeiseelsorge, regelmäßige Kontakte zur Christlichen Polizeivereinerung (CPV) sowie die Zusammenarbeit mit den katholischen Polizeiseelsorgern, bspw. zur gemeinsamen Vorbereitung ökumenischer Gottesdienste. Mit der Stellenübertragung verbunden ist zudem die Beauftragung für Notfallseelsorge in der Landeskirche.

Erwartet werden ferner:

- Übernahme der Funktion eines Sprechers für den kirchlichen Dienst in der Polizei im Freistaat Sachsen
- Kenntnisse und Erfahrungen in Erwachsenenpädagogik
- Geistliche Angebote (z. B. Rüstzeiten)
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit, insbesondere Sprachfähigkeit in säkularem Umfeld
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
- Reisetätigkeit
- Nutzung eines Privat-PKW's.

Der Bewerber/die Bewerberin muss vor einer Stellenübertragung eine Hospitation in der Polizeiseelsorge absolviert haben. Im Übrigen wird vorausgesetzt, dass der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) sowie Grundausbildungen in Notfallseelsorge und in Psychosozialer Notfallversorgung für Einsatzkräfte absolviert hat bzw. mit Dienstantritt zu absolvieren bereit ist. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 des

Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren. Bei entsprechendem dienstlichem Interesse ist eine Verlängerung möglich. Voraussetzung für eine Stellenübertragung ist das Benehmen mit dem Freistaat Sachsen.

Weitere Auskunft zur Polizeiseelsorge erteilen OKR del Chin, Tel. (03 51) 46 92-242, E-Mail: frank.del\_chin@evlks.de und Pfarrer Mendt als Sprecher der Polizeiseelsorge, Tel. (01 75) 4 16 68 72, E-Mail: christian.mendt@evlks.de.

## 2. Kirchenmusikalische Stellen

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Ost mit Schwesterkirchgemeinde Dresden-Gruna-Seidnitz (Kbz. Dresden Mitte)

6220 Dresden-Ost 2

Angaben zur Stelle:

- C-Kirchenmusikstelle
- Dienstumfang: 50 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6).

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 7.907 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 4,5 Pfarrstellen) mit 4 bis 5 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 31 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- Orgeln:  
Nazarethkirche: Schuster-Orgel, Baujahr 1953, 2 Manuale, 14 Register  
Thomaskirche: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1952, 2 Manuale, 16 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: 2 E-Pianos, 2 Klaviere
- 4 bis 5 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 3 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 2 Kinderchöre mit 11 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 25 Mitgliedern
- 1 Posaunenchor mit 22 Mitgliedern
- 4 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Flötenkreis, 1 Männerchor, 2 Seniorensingkreise mit anderweitiger Leitung.

Die Tätigkeit im Schwesterkirchverhältnis mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Ost (anstellende Gemeinde) erfolgt mit Arbeitsschwerpunkt im Gemeindegebiet Gruna-Seidnitz mit Thomaskirche und Nazarethkirche. Zum Arbeitsbereich gehört auch die Mitwirkung bei dem jährlichen Gemeindefest, den Kinderbibeltagen und gelegentlichen Rüstzeiten.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Führer, Tel. (03 51) 2 03 16 47 und KMD Weigert, Tel. (03 51) 4 04 38 63.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Ost, Altleuben 13, 01257 Dresden zu richten.

### Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Pausa mit Schwesterkirchgemeinden Ebersgrün, Mühltruff-Langenbach, Thierbach-Ransbach-Langenbuch (Kbz. Vogtland)

6220 Pausa 79

Angaben zur Stelle:

- B-Kirchenmusikstelle
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2020
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 2.684 Gemeindeglieder
- 8 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten in Pausa, Mühltruff, Ebersgrün, Langenbach, Thierbach, Ranspach und Langenbuch
- 8 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- Orgeln:  
Pausa: Steinmüller-Orgel, Baujahr 1831, 2 Manuale, 20 Register  
Mühltruff: Rebhuhn-Orgel, 2 Manuale, 22 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente:  
Elektroorgeln in den Friedhofskapellen, E-Pianos, diverse Blasinstrumente
- 16 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 55 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Jugendchor mit 11 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Kirchenchöre mit 52 Mitgliedern
- 1 wöchentlicher regelmäßiger Instrumentalkreis (Flötenkreis)
- 1 Posaunenchor mit 7 Mitgliedern
- 5 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.)
- 9 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Chor und 1 Musikteam mit anderweitiger Leitung
- 2 bis 3 jährliche Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte) durch Gastmusiker.

Pausa-Mühltruff liegt in der landschaftlich reizvollen Umgebung des westlichen Vogtlandes. Ein moderner Kinderkomplex mit Kindertagesstätte, Hort, Grund- und Oberschule und neuer Turnhalle befindet sich in Pausa. Mehrere Gymnasien und weitere Schulen sind durch den Nahverkehr leicht erreichbar.

Wir wünschen uns die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden kirchenmusikalischen Arbeit. Ehrenamtliche Organisten helfen gern mit. Für einen Neustart der Kinderchorarbeit etc. gibt es viel Potenzial. Im Rahmen des örtlichen Ganztagsangebotes ist die Übernahme von bezahltem Musikunterricht möglich.

Ab dem 1. Januar 2021 wird die Stelle in das Kirchspiel St. Martin Vogtland eingebracht, zu dem noch eine C-Kirchenmusikstelle gehören wird.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich. Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Pierel, Tel. (03 74 32) 5 03 79, E-Mail: frank.pierel@evlks.de und KMD Gruschwitz, Tel. (0 37 41) 1 49 93 08, E-Mail: ronald.gruschwitz@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

**6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin****Kirchenbezirk Löbau-Zittau**

64101 Löbau-Zittau 122

Im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau ist zum 1. August 2020 die Stelle eines Bezirkskatecheten/einer Bezirkskatechetin im Umfang von 50 Prozent neu zu besetzen.

Schwerpunkte der Arbeit als Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin sind:

- Fachaufsicht und Fachberatung für gemeindepädagogische Mitarbeitende
- Personaleinsatz und Personal- und Qualitätsentwicklung in der Gemeindepädagogik
- Vermittlung von Mentoraten, z. B. für Studierende, Vikaren und Vikarinnen sowie die Mitwirkung bei Prüfungen
- Erstellung von Fachvoten
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Facharbeitskreisen
- Organisation und Durchführung von gemeindepädagogischen Fort- und Weiterbildungen
- Vernetzung der gemeindepädagogischen Arbeit im Kirchenbezirk mit Schulen, Kindertagesstätten und anderen Bildungseinrichtungen
- Leitung der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung
- Veranstaltungen mit regionaler Bedeutung
- Weiterentwicklung gemeindepädagogischer Arbeitsformen
- Erweiterung des Dienstumfangs durch Übernahme gemeindepädagogischer Aufgaben oder durch Erteilung von Religionsunterricht bei entsprechender Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist möglich.

Vorausgesetzt werden:

- gemeinde- und religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Eignung für Praxisberatung und Mentorierung
- langjährige Praxiserfahrung in der Gemeindepädagogik
- Fähigkeit zur Teamleitung
- Erfahrungen in der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu Dienstreisen mit eigenem PKW
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11.

Die Mitarbeitenden des Kirchenbezirkes Löbau-Zittau sowie das Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung freuen sich auf eine aufgeschlossene und team- und leitungsfähige Persönlichkeit, die innovativ, kreativ und konzeptionell arbeitet sowie Erfahrungen aus der Praxis der Gemeinde- und Religionspädagogik einbringt. Der Kirchenbezirk ist mit dem Ev. Gütesiegel Familienorientierung zertifiziert.

Weitere Auskunft erteilt Superintendentin Pech, Tel. (0 35 85) 41 57 71. E-Mail: antje.pech@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

**7. Schulbeauftragter/Schulbeauftragte****Kirchenbezirk Löbau-Zittau**

64101 Löbau-Zittau 123

Im Kirchenbezirk Löbau-Zittau ist in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung zum 1. August 2020 die Stelle des Schulbeauftragten/der Schulbeauftragten im Umfang von 50 Prozent zu besetzen.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- kirchliche Fachaufsicht für die religions- und schulpädagogische Arbeit im Ev. Religionsunterricht im Kirchenbezirk
- Evaluation und Förderung des Ev. Religionsunterrichtes in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung in Bautzen
- Unterrichtsbesuche, Zusammenarbeit mit staatlichen Fachberatern, Schulleitern und Schulleiterinnen, staatlichen und kirchlichen Lehrkräften
- Förderung der öffentlichen Wahrnehmung und Entwicklung des Religionsunterrichtes
- Durchführung und Koordination von Fortbildungen
- Koordination von Mentoraten in der Aus- und Weiterbildung von Lehrenden im Religionsunterricht, Mitwirkung bei Prüfungen im Fach Ev-Religion
- Entwicklung und Förderung der Vernetzung schulischer und kirchlicher Arbeit
- Kontakte zu evangelischen und freien Schulen
- Zusammenarbeit in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung und gemeinwesenorientierte Gremien- und Projektarbeit im Bereich Bildung
- Mitwirkung an Stellenbeschreibungen und Besetzungen kirchlicher Lehrpersonen im Religionsunterricht
- gelegentlich Unterrichtspraxis zur Entwicklung eigener Fachexpertise in den verschiedenen Schularten
- Erweiterung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Vorausgesetzt werden:

- religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Eignung für Praxisberatung und Mentorierung
- langjährige Praxiserfahrung im Religionsunterricht
- Erfahrungen in der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden
- Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zu Repräsentation von Kirche im staatlichen Umfeld des Evangelischen Religionsunterrichtes
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu Dienstreisen mit eigenem PKW.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11.

Der Kirchenbezirksvorstand und das Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung freuen sich auf eine Persönlichkeit, die innovativ, kreativ, konzeptionell und kooperativ arbeitet sowie Erfahrungen aus der Praxis der Religionspädagogik einbringt. Der Kirchenbezirk ist mit dem Ev. Gütesiegel Familienorientierung zertifiziert.

Weitere Auskunft erteilt Superintendentin Pech, Tel. (0 35 85) 41 57 71, E-Mail: antje.pech@evlks.de  
Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### 8. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin

#### Kirchenbezirk Annaberg

20443 Annaberg 80

Der Ev. –Luth. Kirchenbezirk Annaberg sucht für die ephorale Jugendarbeit ab sofort einen Jugendmitarbeiter/eine Jugendmitarbeiterin. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt in den 5 Regionen des Kirchenbezirkes rund um Annaberg-Buchholz.

Schwerpunktaufgaben sind:

- Beratung, Unterstützung und Begleitung von Mitarbeitern, Jugendlichen und Jugendgruppen
- Vernetzung der Jungen Gemeinden innerhalb der Regionen des Kirchenbezirkes (Besuche und bei Bedarf Projektunterstützung)
- in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden Visionen entwickeln und umsetzen
- Rüstzeitarbeit (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)
- Aufgaben in der ephoralen Jungschar- und Konfirmandenarbeit
- Projekte/Gottesdienste der Ev. Jugend in Zusammenarbeit mit Jugendlichen begleiten und ggf. aufbauen
- Wahrnehmung von Aufgaben im Jugendzentrums „Meisterhaus“.

Anforderungen den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- gemeindepädagogischer Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder diesem gleichgestellter Ausbildungsabschluss
- Führerschein der Klasse B
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Erwartet werden außerdem:

- ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, dessen/deren Persönlichkeit vom Glauben an Jesus Christus geprägt ist und dessen/deren Ziel es ist, junge Menschen zum Glauben zu führen und sie auf dem Weg zu begleiten
- sozial- und religionspädagogische Kompetenzen, praktische Erfahrungen in der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit
- die Fähigkeit zum selbstständigen und reflektierten Arbeiten und Kenntnisse im Blick auf Verwaltung und Abrechnung der eigenen Aufgaben und Projekte
- Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit und die Bereitschaft positiv Herausforderungen anzugehen
- die Fähigkeit zur Teamarbeit vor allem im Bereich der BJK und des KJB-Teams
- gern eine Begabung im musikalischen Bereich
- PKW-Führerschein und ein eigenes Fahrzeug
- Wohnsitz und Anbindung an eine ev. Kirchengemeinde in oder in der Nähe von Annaberg-Buchholz.

Geboten werden:

- flexible Arbeitszeiten und die Zusammenarbeit in einem Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Möglichkeiten zur Beratung, Fort- und Weiterbildung
- einen Arbeitsplatz im Büro der ephoralen Jugendarbeit im Jugendzentrum Meisterhaus, Annaberg-Buchholz
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Weitere Informationen für die Jugendarbeit im Kirchenbezirk Annaberg sind unter [www.ev-jugend-erz.de](http://www.ev-jugend-erz.de) zu finden.

Weitere Auskunft erteilt Bezirksjugendwart Hecking, Tel. (01 71) 7 05 38 07.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Annaberg, Kleine Kirchgasse 23, 09456 Annaberg-Buchholz zu richten.

---

**Herausgeberin:** Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

**Redaktion/Adressverwaltung:** Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden